

e-mail an: Wirtschaftsausschuss (Landtagsverwaltung SH)

SCHUTZSTATION WATTENMEER

Ass.-Jur., BSc. LaNu Katharina Weinberg

Naturschutzreferentin

Hafenstr. 3

25813 Husum

Tel.: 04841-668544

Fax: 04841-668539

Mobil: 0179-5152556

E-Mail: k.weinberg@schutzstation-wattenmeer.de

homepage: www.schutzstation-wattenmeer.de www.facebook.com/schutzstation

Gesendet: Samstag, 4. November 2017 16:25

**Schriftliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses zum Thema
"Planungsverfahren für die Infrastruktur beschleunigen"**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,
anbei die Stellungnahme der Schutzstation Wattenmeer zum oben bezeichneten Vorgang.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Verfahren beschleunigt werden sollen indem man einem Planungsprojekt zunächst mal eine frühzeitige Beteiligung digital und/oder (je nach Drucksache) eine Mediation vorschaltet. Dann soll allerdings das Ergebnis dieser Beteiligung durch einen Beschluss mit Bestandskraft, wie ein Gesetz, festgesetzt werden. Es ist ebenso sinnvoll frühzeitig und gern auch zusätzlich digital zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung nicht mehr anzubieten geht meines Erachtens nach jedoch nicht, denn dann ist eben die Beteiligung aller nicht gegeben, nicht jeder kann das digital. Im Rahmen dieser Sache der Beteiligung dann etwaige Knackpunkte schon aufzuzeigen und so schon vor dem Projektstart in die Planungen einstellen zu können, ebenfalls absolut sinnvoll und wünschenswert. Aber es im weiteren Verlauf dann weiterhin ein formelles Planungsverfahren erfolgen, was im Zweifel auch zur Nichtdurchführung des Projektes führen kann. So zum Antrag der SSW, welcher allerdings nicht der ist auf welchen man sich fokussieren sollte.

In meinen Augen ist es wichtiger und auch richtiger sich auf den Antrag des Regierungsfractionen zu fokussieren. Dessen Anliegen ist ja auch nicht ganz abwegig. Hierbei sollte dessen dritter Satz („Um die Akzeptanz von Planungsmaßnahmen und -verfahren zu erreichen, ist vor deren Durchführung eine Mediation mit Betroffenen und Verbänden durchzuführen, z.B. in Form von Zukunfts- und Planungswerkstätten.“) nach Möglichkeit z.B. wie folgt formuliert werden: „Um die Akzeptanz von größeren Planungsmaßnahmen und -verfahren zu erreichen, aber auch um ihre grundsätzliche Sinnhaftigkeit und Machbarkeit abschätzen zu können, ist vor deren Durchführung eine Mediation mit Betroffenen und Verbänden durchzuführen, z.B. in Form von Zukunfts- und Planungswerkstätten oder über ein Dialogverfahren.“ Ich denke, wie gesagt, es würde grundsätzlich in jedem Falle Sinn machen, wenn man sich auf eine

solche Änderung konzentriert und nicht das Anliegen einer Vereinfachung der Prozesse an sich ausschließt. Zusätzlich sollte man noch vorschlagen, einen allgemeinen Hinweis auf frühzeitig zu beachtendes Naturschutzrecht in den Antrag aufzunehmen.

MfG